



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Die Reform der Handwerksordnung kommt: Michael Schrodi begrüßt Initiative

Olching, 10.09.2019

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Schrodi begrüßt die Initiative der großen Koalition, bei einigen Handwerksberufen die Meisterpflicht wieder einzuführen.

„Damit setzen wir ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrags um. Bei der Entscheidung der Gewerke, für die die Meisterpflicht wieder eingeführt wird, müssen klare und eindeutige Kriterien angelegt und die Vorgaben des deutschen Verfassungsrechts und des Europarechts eingehalten werden“, teilt der Abgeordnete mit.

Die Meisterpflicht trage durch eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei und sichere die Qualität für die Kundschaft.

Entscheidend für die Einführung der Meisterpflicht sei, ob es sich um gefahrgeneigte Handwerke handle, deren unsachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeute. Außerdem sollen Handwerke berücksichtigt werden, die vom Kulturgüterschutz erfasst werden oder als immaterielles Kulturgut anzusehen sind. Nach fünf Jahren werde eine Evaluierung der Neuregelung erfolgen.

Nach Auswertung der Anhörungen der Sozialpartner durch das Wirtschaftsministerium werde die Koalitionsarbeitsgruppe ‚Reform der Handwerksordnung‘ vorschlagen, für folgende zwölf Gewerke die Meisterpflicht zunächst wieder einzuführen:

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Betonstein- und Terrazzohersteller



Estrichleger
Behälter- und Apparatebauer
Parkettleger
Rollladen- und Sonnenschutztechniker
Drechsler und Holzspielzeugmacher
Böttcher
Glasveredler
Schilder- und Lichtreklamehersteller
Raumausstatter
Orgel- und Harmoniumbauer

Bestehende Betriebe, die derzeit nicht der Meisterpflicht unterliegen, dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten Bestandsschutz.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werde nach entsprechenden Beratungen zügig einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Nach dem Beschluss der Bundesregierung folgen die Beratungen im Bundesrat und Bundestag.

„Unser Ziel ist, dass die Änderung der Handwerksordnung Anfang 2020 in Kraft tritt“, erklärt Schrodi abschließend.